Nr.: RA-000591-D0-104

Anlage-Nr. : 16 Seite : 1 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 53R4554



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	53R4554	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	53R4554.23	
Radgröße:	5½Jx14H2	
Rad-Einpresstiefe:	44 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	0 Ø68 Ø56.6	
geprüfte Radlast:	550 kg	
bei Reifenabrollumfang:	1935 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daewoo (ROK) bzw. GM Daewoo (ROK)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
KLETN, KLAT, KLEJ, KLAJ	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40356	110 Nm
KLAS, CHIK, CHIA	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40307	110 Nm
	je nach Serienausstattung auch Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40356	110 Nm
KL1M, CHIS	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40307	110 Nm

Nr.: RA-000591-D0-104

Anlage-Nr. : 16 Seite : 2 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 53R4554



Тур:	KLETN		
ABE / EG-Gene	ehmigung: H018; e	13*93/81*0006*, e13*95/54*0006*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 74	Daewoo Nexia, Daewoo Cielo, Daewoo Racer	175/65R14 E41)K15)	A01) bis A10) S04)
e13*93/81*0006*06	830/830	185/60R14 K03)K15)	4/100/56.5

Тур:	KLEJ		
ABE / EG-Gene	ehmigung: H019; e	13*93/81*0007*, e13*95/54*0007*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 77	Daewoo Espero	185/65R14	A02) bis A10) S04)
		195/60R14	,
e13*93/81*0007*05	860/890	1	4/100/56,5

Тур:	KLAT		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e4*96/2 *	7*0017*, e4*98/14*0017*, e4*2001/116	6*0017*
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 78	Daewoo Lanos	175/65R14 E55) 185/60R14	A02) bis A10) S04)
e42001/116*0017*14E	870/840		4/100/56,5

Тур:	KLAJ		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e4*96/27	'*0018*, e4*98/14*0018*, e4*2001/110	6*0018*
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 98	Daewoo Nubira	185/65R14	A02) bis A10)
		195/60R14	
		A01)K15)	
e4*2001/116*0018*17E	950/995		4/100/56,5

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
KLAS				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
53 bis 69	Daewoo Kalos, Lanos bzw. Chevrolet Kalos, Lanos (3- und 5-türig)	175/65R14 185/60R14	A02) bis A10)	
		195/55R14		
İ				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48096 Nr. : RA-000591-D0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 16 Seite: 3/6

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 53R4554



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):		
CHIA	e50*200	e50*2007/46*0046*		
CHIK		1/116*0321*		
KLAS	e4*2001	/116*0063*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
53 bis 74	Chevrolet Aveo	165/65R14	A02) bis A10)	
	(3-und 5-türig)	A93)		
		165/70R14		
		175/65R14		
		185/60R14		
		195/55R14		
		205/55R14 A01) K38)K39)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
CHIA	e50*200	e50*2007/46*0046*		
CHIK	e11*2001/116*0321*			
KLAS	e4*98/14	4*0063*, e4*2001/116*0063*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
53 bis 69	Chevrolet Aveo, Wave (4-türig)	175/65R14	A02) bis A10)	
		185/60R14		
		195/55R14		

Nr.: RA-000591-D0-104

Anlage-Nr. : 16 Seite : 4 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 53R4554



Typ(en): CHIS	e50*200	ABE / EG-Genehmigung(en): e50*2007/46*0006* e4*2007/46*0129*	
KL1M Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 60	Chevrolet Spark, Spark LPG ww. Matiz	155/65R14	A02) bis A10)
		165/65R14	
		175/60R14	
		175/65R14	
		185/55R14	
		A01) K01)	
		185/60R14 A01) K01)	
		195/55R14 A01) K01)K04)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000591-D0-104

Anlage-Nr. : 16 Seite : 5 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 53R4554



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E41) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die bereits serienmäßig mit Reifen der Größe 185/60R14 ausgerüstet sind (Ausführung mit 66 kW Motorleistung).
- E55) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 175/70R13 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000591-D0-104

Anlage-Nr. : 16 Seite : 6 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 53R4554



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K38) An Achse 1 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum vorderen Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden.
- K39) An Achse 2 ist ca. 100mm unter dem Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Die Anlage Nr. **16** mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 53R4554 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 08.07.2014